

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 12

Artikel: Die Rettung der Cretinen auf dem Abendberg durch Hrn. Dr. Guggenbühl
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§. 19. Mit dieser Instruktion ist diejenige vom 18. Jänner 1849 aufgehoben.

Gegeben Schwyz, den 11. Dez. 1856.

Namens des Erziehungsraths,

Das präsidirende Mitglied:

D. Ründig.

Der Aktuar:

A. Eberle.

Die Rettung der Cretinen auf dem Abendberg durch Hrn. Dr. Guggenbühl.

(Fortsetzung.)

Eine Heilanstalt für Cretinismus muß ihrem Wesen nach ein Hospital und eine Schule sein, worin die medizinischen und pädagogischen Hilfsmittel Hand in Hand gehen. Ein Atelier mit verschiedenen Handwerken ist überdies im hohen Grade zweckmäßig, um auch die noch weniger Bildungsfähigen in manuellen Arbeiten zu unterrichten, wofür sie meistens noch Geschick zeigen, während im gewöhnlichen Leben die Geduld fehlt, sie darin vorwärts zu bringen. Eine vollständige Cretinen-Colonie muß verschiedene Klassen und Abtheilungen umfassen, um je nach den Graden des Uebels und den begleitenden Umständen, die nöthige Trennung vorzunehmen, wobei der ohnedies grundlose Einwurf, daß das Zusammenleben vieler Cretinen nachtheilig sei, von selbst wegfällt. Es ist auch hier, wie bei den Geisteskranken überhaupt, das Wegbringen von der Familie die erste und unerläßlichste Bedingung für irgend einen Erfolg.

Die hauptsächlichsten Abtheilungen sind folgende:

1) Für die Säuglinge, bei denen das Uebel sich anfängt zu entwickeln, sei es entweder angeboren oder acquirirt. In beiden Fällen tritt ein Stehenbleiben in der körperlichen und geistigen Entwicklung ein. Während das gesunde Kind schon im zweiten Lebensmonate anfängt zu lachen, den Kopf nach der Seite dreht, woher ein Geräusch kommt, glänzende Gegenstände mit seinem Blick verfolgt, läßt dagegen der werdende Cretin Kopf und Arme immer hängen, fixirt die Objekte nicht, und zeigt einen blassen, entweder schlaffen, aufgedunsenen oder höchst abgemagerten und schwächlichen Körper. Die disproportionirten Verhältnisse des Kopfs und der übrigen Leibestheile lassen sich bereits in mannigfaltiger Weise erkennen. Häufig beginnt jedoch das Uebel erst um die Zeit des ersten Zahnens, oder selbst im fünften oder sechsten Lebensjahr. Hier ist zunächst die medizinische Behandlung und sorgfältige körperliche Pflege die Hauptsache. Je jünger die Kinder zur Behandlung kommen, um so günstiger für ihre Heilung.

2) Die Abtheilung für das Alter von 1 bis 7 Jahren, und zwar
a) für die, welche etwas sprechen können; b) für die Stummen, wo die Pantomimik zuerst zu Hülfe genommen werden muß; c) für die mit Krämpfen Behafteten; d) für die geistig Aufgeregten, welche bei

unzweckmäßiger Behandlung in Wahnsinn verfallen und für die Familien höchst gefährlich werden können, wie so viele traurige Beispiele lehren.

3) Die Abtheilung für die Idioten, welche der Gegenstand einer speziellen Erziehung bilden, und bei ihrem stärkeren Körperbau besonders zu Land- und Gartenarbeiten anzuleiten sind. Häufig kommen in der gleichen Familie cretinische und idiotische Individuen zugleich vor.

4) Die Pflege- und Bewahranstalt für alte oder unheilbare Cretinen und Blödsinnige, welche sich bekanntlich zu Hause meist immer mehr verschlimmern und auch schon aus sanitätspolizeilichen Gründen dem Blicke des Publikums entzogen werden sollten. Daß in einer Anstalt, wo Alles für sie speziell eingerichtet ist, der geringe geistige Keim noch eher angemessen bethätigt werden kann, als in den gewöhnlichen Irrenhäusern, leuchtet ein.

5) Da auf dem Abendberge Pfleglinge aller Nationen aufgenommen werden, so hat man sie in eine deutsche, französische und englische Familie eingetheilt, deren jede in ihrer Muttersprache unterrichtet wird.

Der Cretinismus ist nicht nur dem Grade, sondern auch der Art nach verschieden, und es sind nach den bisherigen Beobachtungen die rhachitische, atrophische und hydrocephalische Form nebst dem angeborenen Cretinismus zu unterscheiden, welcher letztere entweder mit zu großem Kopf oder mit Atrophie des Gehirns und dadurch bedingter sehr kleiner Kopfbildung verbunden ist.

a) Rhachitischer Cretinismus. A., ein Knabe, bei seiner Aufnahme auf dem Abendberge 4 Jahre alt, hat gesunde, junge und kräftige Eltern. In der Familie der Mutter wurden zum ersten Mal in der gegenwärtigen Generation cretinische Individuen bemerkt, ohne daß sich mit Bestimmtheit ein ursächliches Moment nachweisen ließe. Der Knabe kam durch normale Geburt zur Welt, zeigte aber von Anfang an einen sehr großen asymmetrischen Kopf, so daß der rechte Scheitelbeinhöcker $1\frac{1}{2}$ Zoll über den linken hervorragte; er blieb schwach, lernte erst im dritten Jahre etwas gehen und fiel bei seiner Aufnahme in die Anstalt jeden Augenblick um. Der Körperhabitus ist schlaff, schwammig; der Bauch aufgetrieben, incontinentia urinae. Die Größe ist dem Alter angemessen, die Gesichtszüge regelmäßig, die Circumferenz des Kopfs 21", der Längedurchmesser 14" 9"', der Querdurchmesser 12" 6"', nach hinten breit, keilförmig. Mit dem zweiten Jahre zeigten sich alle Symptome der allgemeinen Knochenerweichung, die Epiphyphen schwellen stark an, die Metacarpalknochen waren aufgetrieben und der des linken Ringfingers ging in cariöse Zerstörung über. Der intellektuelle Zustand des Knaben ergab das Bild des sogenannten irritablen Blödsinns, beständige Agitation und Zerstreuung, Unmöglichkeit etwas zu fixiren, zu Allem, was er sah, bemerkte er: „ça pique, ça pique!“

Ein 14jähriger Schwestersohn zeigt schon einen bedeutend fortgeschrittenen Grad desselben Zustandes: das Sternum ist hervorgetrieben (Hühnerbrust), die Metacarpalknochen angeschwollen; die körperliche Schwäche macht ihn unfähig zu irgend einer Arbeit, und obschon alle Mühe angewendet wurde für seine intellektuelle Ausbildung, so hat er es niemals zum Lesen oder Schreiben gebracht. Die Sprache ist stot-

ternd, undeutlich, seine Gedanken confus und die Association so unregelt, wie bei einem Geisteskranken. Das bei andern Cretinen oft so brillant entwickelte Gedächtniß zeigt sich auch in diesem Falle, wie überhaupt bei'm rhachitischen C. fast ganz erloschen.



Schul-Chronik.

Bern. Credit für Sekundarschulen. Bei Berathung des Staatsbudgets pro 1857 ist der Voranschlag für das Erziehungswesen im Belauf von Fr. 670,069 auf Antrag der Staatswirthschafts-Commission um Fr. 40,000 erhöht worden um die Errichtung neuer Sekundarschulen zu ermöglichen.

— Ueber pflichtmäßige Entrichtung der Lehrerbesoldungen. (Korresp.) Schon oft ist und gewiß nicht ohne Grund — von Lehrern darüber geklagt worden, daß ihnen ihre Besoldungen von Seite der Gemeinden unregelmäßig entrichtet werden. Einsender dieses hat es auch zur Genüge selbst erfahren. (So hatte er einmal seine Gemeindebesoldung sogar für 2½ Jahre zu reklamiren.) Der Lehrer hat freilich das Recht, sich in solchen Fällen an das Regierungshalteramt zu wenden: thut er's aber, so zieht er sich gewöhnlich Unbeliebigkeiten zu und kommt in Mißverhältnisse mit seinen Gemeindesgenossen, oft mit den einflußreichsten. Auf diesen Uebelstand sollte daher die Lit. Erziehungsdirektion jetzt bei Ausarbeitung der Reglemente über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer Rücksicht nehmen, und sie kann dieß, wenn sie, was schon früher vorgeschlagen wurde, die Bestimmung aufnimmt, daß die Gemeinden oder die von ihnen hiefür bestellten Personen die Lehrerbesoldungen vierteljährlich an den Amtschaffner zu entrichten haben, aus dessen Hand sie dann die Lehrer gleich mit der Staatszulage beziehen würden. Ließen sich dann die Gemeinden bei der Entrichtung der Besoldungszulage Nachlässigkeiten zu Schulden kommen, so könnten dann die Amtschaffner sie rücksichtslos zur Bezahlung anhalten, ohne daß der Lehrer mit in's Spiel gezogen werden und deshalb Unbeliebigkeiten haben müßte. Der Herr Erziehungsdirektor möge unsern Vorschlag, dem gewiß alle Lehrer beistimmen, prüfen und zum Danke der ganzen Lehrerschaft berücksichtigen."

— Zur Stellung der Lehrer. Also das erzradikale Genf kommt, wie der Bernerbote berichtet, dazu, seine Lehrerbesoldungen zu verbessern und den Zeitverhältnissen anzupassen. Im Bernbiet mag's keine Farbe weiter bringen als zu Projekten. Nun wenn's mit diesem wäre, lägen wir tief im Klee, bis dahin aber leider noch im Sumpfe von Kummer und Sorge. Doch getrost, noch dieses Jahr findet Mancher seine Rechnung. Die Eisenbahnen bleiben nicht nur Projekt, sie treten in's Leben, und etwa 70 bis 100 Lehrer finden honorable Anstellung, die nicht Hunger leiden läßt. Algerien kann dieses Jahr auch ein Duzend versorgen. Wir sind doch wahrlich nicht gebunden, nicht Hungersflaven im zivilisirten Staate, wir dürfen selbst nach Besserm greifen, ohne Diebe zu werden. Haben wir Pflichten gegenüber dem Staate, dem Volke, der Jugend; so haben diese ihre Gegenpflichten; fallen diese weg, so gelten jene auch nicht mehr. Es ist wahrlich bemühend, wie durch das jüngst erschienene Reglement der Lehrer und seine Arbeit einer unendlichen Kontrolle unterstellt ist, er selbst aber noch in einer Stellung sich befindet, die ihn dem Mangel Preis gibt und die allen möglichen Ein- und Uebergreifen in sein Amt offenen Raum läßt. Immer schwerer die Bürde; immer niedriger die Würde! — Geduld noch eine kleine Weile; kommt Zeit, kommt Rath. Wenn wir aber warten müssen, bis ein allgemeines Besoldungsgesetz erscheint, so wird es sich erst noch fragen, ob dann in demselben eine Rubrik für Lehrer Platz findet, möglich ist's vielleicht unter dem Titel „endlich.“ —